

Wandlungen sich die wechselvolle Geschichte des Katharertums selbst deutlich spiegelt. Ein beherrschendes „System“ hat Borst nicht ermittelt, vielmehr doch wohl ziemlich sicher dargetan, daß die Frage danach bereits abwegig ist. Die Grundlinie bildet eine eigenartige, resigniert-revolutionäre Stellungnahme gegen die Welt, die so auch bei den Bogomilen begegnet und hier wie dort gelegentlich radikale Formen aufweist. Daß im Katharertum der damit verbundene Dualismus durchgehalten wird, dürfte nun aber doch mit bogomilischen Einflüssen zusammenhängen, die im 12. Jh. auf ein von apostolischen Idealen bewegtes häretisches Wanderpredigertum in Frankreich und Italien und das mit ihm in Erscheinung tretende Katharertum stoßen. Seitdem wird das frühe Katharertum stärker durch ein dualistisches Dogma bestimmt, wobei später andere reformerische Bewegungen, die teils bewußt in der Kirche bleiben wollen (Waldenser, Humiliaten), teils kirchlich abgefangen werden (Bettelorden), die in vielem so verwandt erscheinenden Katharer ihrerseits in eine bogomilische Häresie drängen. Der Niedergang des Katharertums hängt nach Borst mehr mit einer daraus resultierenden inneren Erstarrung zusammen und mit dem „unmöglichen“ Versuch, einen schöpfungsfrendlichen Dualismus mit christlicher Lehre zu verbinden, als mit den äußeren Verfolgungen und der allgemeinen antihäretischen Polemik. — Ein auffallend kurzes Schlußkapitel (IV, 223–230) gilt der Frage: Katharertum und Mittelalter und beantwortet die Frage nach dem Wesen des Katharertums — Ketzer oder Heiden? — mit einem Satz, der nun freilich den Zweifel weckt, ob er nicht doch einer (etwas gewalttätigen) Systematisierung des historischen Befunds (ohne die hier allerdings nicht auszukommen ist) mehr verdankt als das bisherige, immer noch unvollständige Bild der Quellen hergibt. Grundlage für Borst ist der „Liber de duobis principiis“, zu dessen Ausgabe durch R. P. Dondaine im Jahr 1939 Borst in Anhang III wertvolle Untersuchungen und Ergänzungen beisteuert. Jener Satz lautet: Die Katharer sind weder Ketzer noch Heiden, Christen noch Gnostiker, „weil sie aus beiden Wurzeln erwachsen und beides zugleich sein wollten. Nicht Westen oder Osten, nicht Leben oder Lehre, nicht Dualismus oder Christentum, sondern der gescheiterte Versuch, das Verwandte, aber Unvereinbare zu vereinen, das ist der Katharismus“ (230).

Die Leistung von A. Borst hat inzwischen weitgehend die verdiente Anerkennung gefunden. Sein Buch ist wirklich eine Tat, deren Ergebnisse sowie deren überreiche Materialdarbietung im Apparat und in den drei Anhängen (von denen der noch nicht erwähnte II. Anhang den zahlreichen Namen der Katharer gilt, auch ihren vulgären Abwandlungen) wie vor allem deren zahlreiche Beobachtungen und oft sehr zugespitzten Urteile die Geistes- und Kulturgeschichte des Mittelalters, besonders auch die Kirchengeschichte in ungewöhnlichem Maße bereichern, zugleich aber auch Seite für Seite anregend, mitunter gradezu aufregend wirken.

Göttingen

E. Wolf

Les registres d'Alexandre IV. Recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican par C. Bourel de la Roncière, J. de Loye, P. de Cenival et A. Coulon, Tome III fasc. VIII Tables (= Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome). Paris (de Boccard) 1959. 131 S.

Clément VI (1342-1352), Lettres se rapportant à la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican par E. Déprez et G. Mollat, V^e fasc., tom. III (= Bibliothèque etc. 3. série). Paris (de Boccard) 1959. 301 S.

Clément VI (1342-1352), Lettres closes, patentes et curiales intéressant les pays autres que la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican par E. Déprez et G. Mollat, I^e fasc., tom. I (= Bibliothèque etc.). Paris (de Boccard) 1960. 268 S.

Lettres secrètes et curiales des papes du XIV^e siècle (Publication de l'école française de Rome): Innocent VI (1352-1362), *Lettres secrètes et curiales publiées ou analysées d'après les registres des archives Vaticanes* par Pierre Gasnault et M.-H. Laurent. Tome I, fasc. I (Bibliothèque etc. 3^e série IV). Paris (de Boccard) 1959. 112 S.

Mit einer erfreulichen Regelmäßigkeit kann vom Fortschreiten der großen französischen Registerpublikation berichtet werden: Zu den sieben Faszikeln, in denen im Laufe von zwei Menschenaltern die in den „Registra Vaticana“ überlieferten Urkunden Alexanders IV. (1254 bis 1261) vorgelegt wurden, kommen jetzt im achten Faszikel die Indizes. Wie üblich bieten sie: table des Incipit, table chronologique des bulles, index analyticus notabilium rerum und index nominum personarum et locorum. Damit ist wiederum eine lange offen gebliebene Lücke geschlossen und die Benutzung der Papstregister des 13. Jahrhunderts erleichtert.

Den im vorhergehenden Jahrgang S. 173 f. von mir angezeigten Faszikeln 3 und 4 der Sekretregister Klemens VI. ist in kurzem Abstand der 5. Faszikel gefolgt, der das achte, neunte und zehnte Pontifikatsjahr umfaßt und damit den Regestentext zum Abschluß bringt; es fehlen nur noch die Indizes. Die Anlage schließt sich an die der früheren Lieferungen an, worüber ich an der oben genannten Stelle ausführlich gehandelt habe.

Für die Registerenträge, die sich auf außerfranzösische Länder beziehen, ist eine gesonderte Edition begonnen worden, die wir vorzüglich der Initiative und Schaffenskraft des doch schon im vorgerückten Alter stehenden Mons. Mollat verdanken. Das bisher in viele Teilpublikationen verstreute Material dieses für die Politik so bedeutsamen Pontifikates wäre dann doch endlich einmal beisammen und ein längst gehegter Wunsch der Forschung erfüllt. In dem an die Spitze des Bandes gestellten „Index librorum in quibus inseruntur litterae Clementis VI“ ist eine Auswahl von Publikationen verzeichnet, die dann auch bei den einzelnen Stücken gelegentlich angeführt werden; aber eine Vollständigkeit der Nachweise ist nicht geboten und wohl auch gar nicht erstrebt; der 3. Band der „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vat. Archiv“ bearbeitet von Sauerland, der mit über 500 Seiten dem Pontifikat Klemens VI. gewidmet ist, fehlt im eben genannten Index. Einen eigenen Hinweis verdienen die vielen Bezugnahmen, Ergänzungen und Berichtigungen zu den ersten Faszikeln von Déprez, die nur die Registerenträge für Frankreich enthalten. Eine kurze Übersicht über die bearbeiteten Registerbände oder doch ein Hinweis auf die von F. Bock, Einführung in das Registerwesen des Avignonensischen Papsttums (1941) S. 7–12 gegebenen Konkordanz zwischen den Avignonensischen Registern und den Vatikanregistern wäre dem Benutzer dienlich gewesen. Dieser erste Band bringt in 1993 Nummern die Pontifikatsjahre 1–7, aber wohl nicht alles politische Material dieser Jahre.

Mit dem ersten Faszikel des ersten Bandes der Sekret- und Kurialbriefe Innocenz VI. vollzieht sich eine — man möchte beinahe sagen — säkulare Wende in der französischen Registerarbeit. Bisher haben die Registerpublikationen der École française de Rome für das 14. Jahrhundert (bis 1378 geplant) aus den Serien mit politischer Bedeutung das Material in zwei Anläufen zu heben unternommen, indem zunächst einmal die Dokumente, sie sich auf Frankreich beziehen (se rapportant à la France) ausgesucht und erst später die der übrigen Länder (intéressant les pays autres que la France) nachgereicht wurden. Man hoffte auf diese Weise rascher in den Besitz der für Frankreich natürlich sehr wichtigen und auch sehr umfangreichen Quellen der Avignonensischen Zeit des Papsttums zu kommen. Aber diese Planung hat sich nicht bewährt, was freilich von Anfang an nicht vorauszusehen war. Es ergibt sich bei diesen großen Unternehmungen fast immer erst gegen Abschluß der Arbeiten, wie man es am besten hätte machen sollen. Vor allem sind für die Unterscheidung dessen, was sich auf Frankreich bezieht, keineswegs scharfe Begrenzungen gegeben, und deshalb ist vieles dem Ermessen des einzelnen Bearbeiters überlassen, eine Erfahrung, die auch z. B. beim Repertorium Germanicum reichlich gemacht wurde. Schon vor zwei Jahrzehnten habe ich die Schaffung

eines „Repertorium universale“ angeregt, wie denn auch die neuen großen Planungen diese Form der Erschließung der Vatikanischen Registerinträge wählen wollen. In einem kurzen Vorwort (au lecteur) wird auf die Änderung in der Bearbeitungsweise aufmerksam gemacht, nach der bisher die Pontifikate Benedikts XII., Urbans V. und Gregors XI. fertig gestellt wurden und der Abschluß ähnlicher Arbeiten bei Johann XXII. und Klemens VI. sich absehen läßt. Eine Ergänzung für die außerfranzösischen Länder aus den eben genannten Pontifikaten ist nur für Benedikt XII. von Vidal unternommen worden, wobei es fraglich erscheint, ob die „litterae de curia“ mitverarbeitet sind. Die vorliegende erste Lieferung nach dem neuen Stil nimmt mit Recht keine Rücksicht auf einen schon im Jahre 1909 von Déprez publizierten Faszikel mit 281 auf Frankreich sich beziehenden Stücken. Das schon erwähnte kurze Vorwort gibt auch Aufschluß über die benutzten Registerbände und die Art der Bearbeitung, die in der Berücksichtigung der mehrschichtigen Überlieferung sich von früheren Bänden sehr vorteilhaft unterscheidet und die enge Bindung an die Gattungen der Vorlagen, von der die französische Publikation ausging, zum Teil überwindet. Doch bestehen hinsichtlich der Vollständigkeit in der Erfassung des Materials noch einige Unklarheiten, von den Supplikenregistern und dem Finanzmaterial ganz zu schweigen. Damit ist aber immerhin dem Benutzer die Möglichkeit gegeben, bei Spezialfragen alle erhaltenen Stadien des Geschäftsganges zu konsultieren. Ebenso ist der Hinweis auf die Arbeiten von Bock, Giusti, Despy und Renouard sehr dienlich.

Tübingen

K. A. Fink

- L. M. Bååth: *Diplomatarium Svecanum, Appendix. Acta Pontificum svecica I, Acta cameraria vol. II*, ann. MCCCLXXI – MCDXCII. *Auspiciis archivi regni Sveciae. Holmiae (P. A. Norstedt & filii) 1957. XV, 758 S., br. schwed. Kr. 45.-*

Die Erschließung der vielschichtigen Registerserien des Vatikanischen Archivs hat durch die vorliegende schwedische Publikation eine große Bereicherung erfahren. Dies gilt natürlich in erster Linie für die Territorialgeschichte der schwedischen Landschaften. In schöner Zusammenarbeit von Jahrzehnten haben dänische, schwedische und finnische Forscher die Masse der vatikanischen Quellen durchgearbeitet und schon eine stattliche Reihe von Quellenbänden publiziert. Darüber gibt das Vorwort erschöpfend Auskunft.

Eine eigene Serie ist den Kammermaterialien gewidmet; ein erster Band, die Jahre 1062 – 1370 umfassend, war 1942 abgeschlossen. Der jetzige starke zweite Band geht von 1371 – 1492 und enthält die Nummern 763 – 1545. Der Bearbeiter dieser Bände L. M. Bååth, an dessen ehrwürdige und sympathische Gestalt sich alle Benutzer des Vatikanischen Archivs gerne erinnern werden, gehört zur alten Garde der „ausländischen Römer“. In seinem Beitrag zur Festschrift für den Archivpräfekten Angelo Mercati: *L'inventaire de la Chambre apostolique de 1440 (Miscellanea archivistica Angelo Mercati = Studi e testi 165, 1952)* hat er das bekannte Inventar der Bestände der apostolischen Kammer exakt ediert und eingehend kommentiert.

In der Einleitung dieses Bandes handelt B. über die Quellen und die Methode ihrer Publikation und greift am Schluß des Bandes – vor den Indizes – das Thema nochmals auf: *de libris camerae apostolicae et sacri collegii cardinalium, quibus nititur vol. II huius editionis (SS. 697 – 720)* mit ziemlich eingehenden Bandbeschreibungen und verzeichnet auch die aus anderen Archiven und Bibliotheken stammenden Quellen. Es ist ein großer Vorzug dieses Werkes, daß auch die heimische originale und kopiale Überlieferung mitberücksichtigt wird. Dabei fällt die relativ große Zahl von in Schweden erhaltenen Papsturkunden und Briefen des apostolischen Kämmerers auf, nicht zu vergessen die interessante Kollektorenab-